

Stuttgart, 07.07.2010

**Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Stuttgart über die Erhebung von Gebühren für Leistungen des Gutachterausschusses (Gutachterausschussgebührensatzung)**

**Beschlußvorlage**

<b>Vorlage an</b>	<b>zur</b>	<b>Sitzungsart</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Ausschuss für Umwelt und Technik	Vorberatung	öffentlich	27.07.2010
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	öffentlich	28.07.2010
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	28.07.2010

**Beschlußantrag:**

Die Satzung zur Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Stuttgart über die Erhebung von Gebühren für Leistungen des Gutachterausschusses (Stadtrecht Nr. 6/2)

-Gutachterausschussgebührensatzung (GAGS)- wird in der Fassung der Anlage 1 beschlossen.

**Kurzfassung der Begründung:**

Ausführliche Begründung siehe Anlage 1

Ausführliche Begründung siehe Anlage 2

Mit der Änderung der GAGS sollen folgende Ziele erreicht werden:

*(1) Steigerung der Einnahmen durch Anhebung der Gebühren*

Die Gebühren für Verkehrswertermittlungen des Gutachterausschusses wurden letztmalig im Jahr 2005 angehoben. Seitdem sind die Verbraucherpreise in Baden-Württemberg um rund 7 % gestiegen. Die Honorarariefempfehlung für freie Sachverständige wurde seither um 10 % angehoben. Daher ist eine Erhöhung der Gebühren für Gutachten des Gutachterausschusses in entsprechender Höhe vorgesehen. Weiterhin wird ein Zuschlag von 75 € zzgl. Umsatzsteuer für die Beschaffung notwendiger Unterlagen der Grundgebühr hinzugerechnet, was insgesamt zu einer durchschnittlichen Anhebung der Gebühr von ca. 15 % führt.

Ebenfalls aufgrund der Entwicklung der Verbraucherpreise in Baden-Württemberg werden die Gebühren für die Produkte der Kaufpreissammlung erhöht. Auch hier werden Mehreinnahmen von rund 15 % erwartet.

## *(2) Klarstellung bestehender Formulierungen der bisherigen GAGS*

Weiterhin haben Erfahrungen mit der bisherigen GAGS gezeigt, dass einige Formulierungen zu unbestimmt sind und eine Klarstellung notwendig ist.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Es wird eine Erhöhung der Erlöse um rd. 15 % erwartet. Diese entspricht einem Betrag von rd. 70 TEUR/Jahr und wird in voller Höhe auf das Haushaltssicherungskonzept 2009 angerechnet (davon 35.000 € zur Erhöhung der Verwaltungsgebühren um 7,5 % und 35.000 € zur Konkretisierung der globalen Minderausgabe).

### **Beteiligte Stellen**

Referate R, AK, WFB

Dirk Thürnau  
Bürgermeister

### **Anlagen**

- Anlage 1: Satzung zur Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Stuttgart über die Erhebung von Gebühren für Leistungen des Gutachterausschusses (Stadtrecht Nr. 6/2)  
-Gutachterausschussgebührensatzung-
- Anlage 2: Ausführliche Begründung
- Anlage 3: Gegenüberstellung von bisheriger Satzung mit neuer Satzung (Synopse)